

SCC

DOKUMENT 016

VORGABEN ZUR SGU-SCHULUNG
UND -PRÜFUNG
FÜR OPERATIV TÄTIGE MITARBEITER
VON KONTRAKTOREN

ERLÄUTERUNGEN ZUR FRAGE 3.2
DES DOKUMENTES 003 / DES DOKUMENTES 023

KOMMENTARE UND INTERPRETATIONSHILFEN
AUF BESCHLUSS DES
DGMK-ARBEITSKREISES NORMATIVE SCC-DOKUMENTE

3 | TEILNEHMER

Frage:

Dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, eine SGU-Ausbildung einschl. Prüfung absolvieren?

Es obliegt dem Unternehmen zu entscheiden, ob über den gem. Dokument 016 (ggf. i.V. mit Dokument 018) festgelegten Teilnehmerkreis hinausgehend weitere Mitarbeiter (z. B. Auszubildende <18 Lebensahre) in die Prüfung gem. 3.2 eingebunden werden.

D. h. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können

- a) gem. Dokument 016 geschult und geprüft bzw.**
- b) bei Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen gem. Dokument 018 geprüft und zertifiziert werden.**

Beschluss vom 29.06.2012

Der Absatz „Von dieser Auflage sind im Rahmen der SCC- bzw. SCP-Zertifizierung befreit“ wird ergänzt um folgende Punkte:

- operativ tätige Mitarbeiter, die eine anerkannte SGU-Prüfung bei einer Personalprüfungsorganisation gemäß **Dokument A18 (Österreich)** erfolgreich absolviert haben
- operativ tätige Mitarbeiter, die eine anerkannte SGU-Ausbildung einschließlich -Prüfung gemäß **Dokument A16 (Österreich)** erfolgreich absolviert haben
- Führungskräfte der operativen Ebene, die eine anerkannte SGU-Prüfung gemäß **Dokument A17 (Österreich)** erfolgreich absolviert haben

Beschluss vom 29.06.2012
